

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1925)  
**Heft:** 31

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchen-Zeitung

**Abonnementspreise:** Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4.—, Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:  
Dr. V. von Ernst, Prof. Theol., Luzern, Felsbergstr. 20

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:  
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

## Inhaltsverzeichnis.

Römische Erlasse über die Zulässigkeit von Bildern. — Kundgebung der Schweizerischen Bischöfe. — Eine kritische Betrachtung zum Affenprozess und einer Rektoratsrede. — Der hl. Petrus Canisius und das katholische Wien. — Kirchen-Chronik. — Portiuncula-Ablass. — Katholischer Gottesdienst an den Kur- und Touristenorten der Schweiz. — Priester-Exerzitien. — Rezensionen.

## Römische Erlasse über die Zulässigkeit von Bildern.

Wie im Leben ein beständiger Kampf zwischen Ich und Welt, so auch in der Wissenschaft, so in der Kunst. Impressionismus und Expressionismus heissen die beiden grossen Systeme, die sich hier gegenüber stehen. Sie beide sind nur wieder Untererscheinungen der beiden andern Systeme im Geistes- und Willensleben der Menschheit überhaupt: des Intellektualismus einerseits und des Voluntarismus andererseits. Sucht der Impressionismus mehr dem Objekt sein Recht zu belassen, möchte der Expressionismus Objekt und Welt mehr in das eigene Ich auflösen und in ihm verschwinden lassen.

Es ist klar, dass diese beiden Kunstrichtungen sich immer mehr oder weniger auch auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst geltend zu machen suchen. Jede Anschauung tritt eben hervor, wo sie Gelegenheit zum Schaffen hat. Die Kirche hat nur die eine Sorge, dass ihre Geschichte und ihre Lehren in klarer und erbaulicher Weise allem Volke geboten werden. Sie ist auch nicht auf einen einzigen Stil eingestellt, sondern auf alle Zeitsprachen und -stile, wenn sie nur die Sprache ihrer Wahrheit und Liebe in einer Form sprechen, die dem Volke verständlich ist.

Was speziell die Schweiz betrifft, so hat der erste schweizerische Instruktionskurs für kirchliche Kunst in Bern, abgehalten vom 20.—22. Juli 1914, in allen Vorträgen gegen einen zu einseitigen Impressionismus und Traditionalismus energisch Stellung genommen. Leider hat der Krieg bis anhin verhindert, einen zweiten solchen Kurs abzuhalten. Es steht aber ausser Zweifel, dass er bald abgehalten wird.

Unterdessen schliefen die Geister nicht. Die Saatkörner, die in Bern und anderwärts ausgestreut worden, haben reichlich Frucht gebracht. Man ist wieder mehr auf eine persönliche Kunst eingestellt. Aber auch hier erweist es sich, dass der Mensch zu Extremen neigt, dass er keine Schranken kennt und sich einseitig ein Rezept als Alleinheilmittel verschreibt.

Nicht ohne Grund haben die schweizerischen Bischöfe, wie die „Kirchenzeitung“ unlängst (Nr. 16 l. J.) mitgeteilt, sich klar vernehmlich über eine Kunstrichtung ausgesprochen, wie sie der Kirche und ihren Interessen gefährlich zu werden droht, die extrem expressionistische. Es sind dies besonders die hochwürdigsten Bischöfe von Chur, St. Gallen und Freiburg. Prinzipiell nehmen der neueren expressionistischen Kunst gegenüber Stellung die Oberhirten von Chur und Freiburg. Der erstere nennt die neuere Kunstrichtung „modernistisch“, der letztere bemerkt von der Ausstellung in Basel anlässlich des Schweiz. Katholikentages, an der sich bekanntlich starke expressionistische Akzente geltend machten, dass diese Kunst nicht für die Kirche taugte. Beide genannten hochwürdigsten Bischöfe, wie auch der hochwst. Bischof von St. Gallen verordnen, dass in Zukunft alle Bilder, die in der Kirche aufgestellt werden sollen, vorher ihnen zur Begutachtung eingereicht werden müssen. Dass hiezu die Bischöfe voll und ganz berechtigt waren, versteht sich von selbst. Sie hat der Heilige Geist aufgestellt, die ihnen anvertraute Herde auf die Weide der Wahrheit zu führen. Aber es ist klar, dass nicht bloss durch die Wissenschaft Irrtümer verbreitet werden können, sondern auch durch die Kunst. Ja, die Wahrheit muss hell aus allen Kirchenformen strahlen, damit das Volk nicht bloss mehr oder weniger mit den Heilslehren und christlichen Tatsachen bekannt wird, sondern so klar und eindringlich als nur möglich.

Man hat auch schon den Gedanken ausgesprochen und das Befremden, dass die hochwürdigsten Bischöfe erst dem Expressionismus gegenüber sich hätten vernehmen lassen, während sie doch der Stagnation einer über alle Massen hinaus bloss traditionellen Kunst gegenüber kein Wort der Verurteilung gefunden hätten. Und doch sei vielleicht die Periode des Stillstandes und der Geist- und Kunstlosigkeit der Kirche noch verderblicher gewesen als der ganze Expressionismus. Vergessen wir nicht, dass es sich der Kirche vor allem und unmittelbar, nur um das Heil der Seelen handelt, um den Besitz der Wahrheit. Diese wurde aber durch den Stillstand, den Mechanismus der früheren Tage, mitnichten angegriffen, während eben der Expressionismus in seinen Auswüchsen auf einer total falschen Philosophie und Theologie gründet und eben solche Werke zutage fördert. Es war ja zu bedauern, dass jene geistlose Zeit so lange andauerte, aber die höhern

Güter der Kirche waren damit auch nicht von weitem so gefährdet, wie beim heutigen Expressionismus.

Wenn wir für diese Hirtensorge den hochwst. Bischöfen Dank wissen, so sind auch sie wieder nur dem Befehl eines Höhern gefolgt, desjenigen nämlich, dem der Herr gesagt: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe“, Petrus im Papste. Wie zu aller Zeit hat auch in der neuesten die Kirche ein offenes Auge gehabt für die Bedeutung der Kunst für Kirche und Gottesdienst. Deshalb hat sie sich laut über die notwendigen Erfordernisse ausgesprochen, welche ein Kunstwerk haben muss, um ins Heiligtum zugelassen oder dem christlichen Volke auch ausser der Kirche geboten zu werden.

### I. Zulässigkeit der Bilder zur öffentlichen Verehrung an heiligen Orten.

Wir müssen hier eine Unterscheidung eintreten lassen. Die kirchlichen Verordnungen beziehen sich teils auf die Bilder im allgemeinen, teils auf eine bestimmte Malerschule im besondern.

#### 1. Kirchliche Erlasse über die Bilder im allgemeinen.

Die Kirche scheidet die Bilder, denen gegenüber sie Bedenken hegt, in zwei Klassen aus, solche, die eventuell noch zulässig sind, und zweitens absolut unzulässige Bilder.

Eventuell zulässig an heiligen Orten sind ungewöhnliche Bilder. Für diese verordnet die Kirche, dass man solche Bilder ohne Approbation des betreffenden Ordinariates nicht an heiligen Orten aufstellen dürfe. Es ist am besten, wenn wir jeweilen den Wortlaut der Verordnung geben. Canon 1279, § 1: „Niemanden ist es erlaubt, in Kirchen, auch wenn sie exempt sind, oder andern heiligen Orten irgend ein ungewöhnliches Bild ohne die Approbation des Ortsordinarius anzubringen oder anbringen zu lassen.“

Wir können wohl die Frage stellen, warum die Kirche Bilder bloss aus dem Grunde, weil sie ungewöhnlich sind, gewissermassen unter Kuratel stellt? Fürs erste haben wir der Kirche für diese ihre Sorge zu danken. Wir sehen, wie sie es ernst nimmt mit ihrem Beruf der Belehrung und Erbauung der Gläubigen. Wie alle andern Geschöpfe sind auch die Bilder nicht relationslos. Wir danken es dem gegenwärtigen Heiligen Vater Pius XI., dass er es in einem Schreiben seines Staatssekretärs an die Herausgeber der „Arte cristiana“ den 8. März dieses Jahres wieder laut ausgesprochen: die Kunst sei nicht Selbstzweck, sondern sie sei ein Mittel zur Vervollkommnung des Menschen. Der Text ist so wichtig für die moderne Kunst, dass wir die ganze betreffende Stelle im Wortlaut wiedergeben wollen. Wir lesen am Schlusse des Briefes: „In der Freude darüber, dass die „Arte cristiana“ sich vornimmt, in den vordersten Reihen jener zu stehen, die mit offenem Visier jede künstlerische Abirrung bekämpfen und unter Zurückweisung des falschen Prinzips: „Die Kunst für die Kunst“, jenes der „Kunst für die menschliche Vervollkommnung“ verkündet, hat der Hl. Vater die Liebenswürdigeit, die Förderer der Rundschau zu ermuntern und mit dem Wunsche, dass Ihre Tätigkeit ein dauerndes Werk sittlicher und religiöser Erhebung schaffe, erteilt er Ihnen, im besondern

Euer Hochwürden und allen Mitarbeitern, den apostolischen Segen.“ (Arte cristiana, Rivista mensile illustrata XIII. N. 3. Marzo 1925. p. 65.) Für den Katholiken heisst es also nicht: „die Kunst der Kunst“, sondern wahrheits-tief: „Die Kunst für die menschliche Vervollkommnung.“

Vor allem hat sich jene Kunst das Papstwort: „Die Kunst für die menschliche Vervollkommnung“ als Leitwort zu wählen, welche sich unmittelbar in den Dienst der Kirche und ihres Kults stellen will: die sakrale Kunst. Wie herrlich haben dies die Maler der alten Sieneser Schule verstanden! Ihr Programm lag in dem Worte: „Wir sind die Prediger des Volkes.“ Eben aus diesem Grunde vorab kann es der Kirche nicht gleichgültig sein, wenn auf einmal ganz ungewöhnliche Bilder in der Kirche, oder überhaupt dem Volke vorgeführt werden. Das Volk muss durch die Bilder positiv unterrichtet und erbaut werden. Bilder, die eine Sprache führen, die dem Volke ungewohnt ist, können die Kirchenkunst wenigstens im Anfang ihrer Wirkung berauben und werden deshalb mit Recht von der Kirche insoweit beanstandet, dass sie hierüber das Urteil des Ordinariates eingeholt wissen will. Es ist ferner sehr wohl möglich, dass eben in dieser neuen Form ein neuer, sehr fraglicher Geist sich kundgibt, deshalb ist es einfach für die Kirche eine Notwendigkeit, solche Bilder einer genauen Prüfung zu unterziehen.

Die Aufgabe, die damit dem Bischofe und seinem Ordinariate erwächst, ist nicht leicht. Doch die Kirche geht ihnen hierin mit ihren Vorschriften an die Hand. Das neue Kirchenrecht stellt folgenden Leitsatz auf, nach dem der Bischof sein Urteil über die Zulässigkeit eines Bildes zum Gottesdienst oder überhaupt an einem heiligen Orte zu fällen hat: „Der Ordinarius soll aber Bilder, die öffentlich zur Verehrung der Gläubigen ausgesetzt werden sollen, nicht approbieren, wenn sie mit dem von der Kirche gebilligten Brauche nicht übereinstimmen.“ (Can. 1279, § 2.)

Aus Can. 1279, § 1 erhellt, dass die Ungewöhnlichkeit eines Bildes, absolut gesprochen, noch keine hinlängliche Begründung gibt, ein Bild von der Kirche endgültig fernzuhalten, sonst könnte es der Ordinarius nicht eventuell approbieren. Es kommt wesentlich darauf an, wie der angeführte § 2 desselben Canons vorschreibt, ob das ungewöhnliche Bild mit dem von der Kirche approbierten Brauche übereinstimmt.

Wir werden konsequent zur Frage gedrängt: was für Eigenschaften muss ein Bild aufweisen, um mit von der Kirche gebilligtem Brauch übereinzustimmen? Auch hierin lässt die Kirche diejenigen, die in der schweren Frage ein Urteil zu fällen haben, nicht ratlos. Vielmehr gibt sie ihnen einen sicheren Masstab in die Hand, mit dem sie der ihnen auferlegten Aufgabe des Schiedsrichters walten können.

Can. 1279, § 3 schreibt vor: „Niemals gestatte der Ordinarius, dass in Kirchen oder an anderen heiligen Orten Bilder ausgestellt werden, die eine falsche Lehre darstellen oder die gebührende Schicklichkeit und Ehrbarkeit nicht aufweisen oder den Ungebildeten Anlass zu gefährlichen Irrtümern geben.“

Es sind so drei Eigenschaften, welche die Kirche von einem Bilde verlangt, damit ihm die Pforten des Heiligtums erschlossen werden. Zwei bezüglich der Lehre der Kirche, die dritte bezüglich der guten Sitte und des Anstandes. Die Vorschriften bezüglich der intellektuellen Seite eines Bildes sind: erstens darf ein Bild nicht eine falsche Lehre darstellen. Das ginge radikal gegen eines der Güter, die die Kirche durch die kirchliche Kunst in den Gläubigen gefördert wissen will: der Unterricht und die Bestärkung des Volkes in den Glaubenswahrheiten (vgl. Trid. sess. 25.). Zweitens nimmt die Kirche, treu ihrer Mutterliebe, eine besondere Klasse von ihren Kindern den Auswüchsen der Kunst gegenüber besonders in Schutz: die Ungebildeten. Weil diese bei dem geringen Grade ihrer Bildung leicht in Irrtum geführt werden können, verlangt die Kirche von Bildern, die an heiligen Orten angebracht werden, wohin alles Volk Zutritt hat, dass keine Bilder ausgestellt werden, an denen das Volk Veranlassung zu einer irrtümlichen Auffassung der christlichen Lehre nehmen könnte. Es mag ein Bild an und für sich gar keine falsche Lehre enthalten oder ihr Ausdruck sein, ebenso kann es dem zweiten Postulate entsprechen, dass es in keiner Weise gegen Anstand und Sitte verstösst, und doch will die Kirche dieses Bild nicht an einem heiligen Orte wissen, eben weil es dem einfachen Volke Veranlassung zu einem den Glauben gefährdenden Irrtum oder einer Versuchung gegen die Sittlichkeit werden könnte. Die Kirche will auch das *scandalum pusillorum* vermeiden. Deshalb muss die wahrhaft kirchliche Kunst, wie wir es in unserer Schrift „*Expressionismus und kirchliche Kunst*“ besonders hervorgehoben haben, auch eine sogenannte *Gemeinschaftskunst* sein.

Auch das wäre ein gefährlicher und zwar sehr gefährlicher Irrtum, wenn beim Anblicke von Bildern in Kirchen dem Volke der Gedanke sich aufdrängte: die Kirche bekümmert sich doch gar nicht um die Verständlichkeit der Bilder für das Volk. Ferner wäre auch dies Veranlassung zu einem gefährlichen Irrtum, wenn Christus und Maria und die Heiligen in einer Form dargestellt würden, in der sich gar kein Ausdruck der Gottheit Jesu Christi oder der Würde der allerseligsten Jungfrau Maria oder der heiligen Personen fände. Um diesen Gedanken jetzt schon hervorzukehren, an diesem Postulate der Kirche an die kirchlichen Kunstwerke scheiterte die Zulässigkeit der Bilder von Albert Servaes zum Heiligtum. An diesem Grunde zumal scheiterte auch die Popularität der Kunstausstellung in Basel am dortigen Katholikentage. Manches Bild mochte berechtigter Weise einem Kunstverständigeren entsprechen. Vor dem Volke hat es Missbilligung gefunden mit manchen andern, die auch von Kunstgebildeten beanstandet werden mussten.

Man hörte oft auch in Basel den Gedanken aussprechen, dass viele Bilder der Ausstellung wohl für das Haus, die Familie passen, aber nicht für die Kirche. Nun wir geben zu, dass die Familienkunst etwas freier gehalten sein darf als die des Gotteshauses. Aber diese Lizenz kann sich nicht auf das Prinzip beziehen und das Wesen der Dinge. Auch die religiöse Kunst für das Privathaus, das katholische, muss ein klarer und getreuer Ausdruck der kirchlichen Lehre sein, von dem selbstverständlichen Po-

stulate des Anstandes und der Sittsamkeit zu schweigen. Man kann der Kirche nicht das Recht absprechen, die Forderung an jede katholische Familie zu stellen, dass ihre Bilder dem obgenannten dreifachen Postulate entsprechen. Das Konzil von Trient, das in diesem Punkte immer noch wgleitend ist, stellt jene Postulate nicht bloss an das Bild, das nur in der Kirche aufgestellt wird. Der Text heisst so: „Die heilige Synode stellt fest, dass es keinem erlaubt ist, an irgend welchem Orte oder in der Kirche, auch wenn sie irgendwie exempt ist, irgend ein ungewöhnliches Bild anzubringen oder anbringen zu lassen, ausser es sei vom Bischof approbiert. (Conc. Trid. sess. 25.)“ Deshalb verlangt die Kirche im neuen Kirchenrecht: „Ohne vorgängige Zensur sollen auch von Laien nicht verlegt werden: Heilige Bilder, die durch irgend ein Verfahren vervielfältigt werden, seien sie mit Gebeten versehen oder nicht.“ (Can. 1385, § 3.)

Aus all dem geht zur Evidenz hervor, dass die Kirche ihren Kindern absolut nichts an kirchlicher Kunst geboten wissen will, das dem Glauben oder den Sitten gefährlich werden könnte.

Zug. P. Dr. Magnus Künzle O. M. Cap.  
(Fortsetzung folgt.)

### Kundgebung der Schweizerischen Bischöfe betreffs der Veranstaltung von Tänzen, Theatern, Konzerten.

Wir bringen auftragsgemäss zur Kenntnis des katholischen Volkes und besonders der katholischen Vereine, dass die Konferenz der Schweizerischen Bischöfe am 3. Juni 1925 folgende gemeinsame Kundgebung zu erlassen beschlossen hat:

Von katholischen Vereinen sollen im Interesse des kirchlichen und religiösen Lebens grundsätzlich **durchaus** vermieden werden:

1. Veranstaltungen von Tänzen an Sonntagen und gebotenen Feiertagen;
2. Verlegung von Anlässen auf den Samstag Abend;
3. Aufführung von Theatern und Konzerten im Advent und in der Fastenzeit.

Chur, den 4. Juni 1925.

*Namens der Konferenz der  
Schweizerischen Bischöfe,*

Der Dekan:  
† Georgius,  
Bischof von Chur.

### Eine kritische Betrachtung zum Affenprozess und einer Rektoratsrede.

Ein Gesetz des Staates Tennessee (U. S. A.) verbietet den Volksschullehrern, die Darwin'sche Entwicklungslehre vorzutragen. Der Sekundarlehrer Scopes in Dayton, der dagegen versties, wurde verklagt, abgesetzt und zu 100 Dollar Strafe verurteilt. Darüber nun grosse Entrüstung bei allen freisinnigen Bildungsphilistern, hüben und drüben. Der „Affenprozess“ ist zum Weltereignis geworden.

Und doch kommt es darauf an, was durch dieses Verbot getroffen werden soll. Soll damit jede Entwick-

lungslehre verboten werden, so ist das Gesetz freilich rückständig und unhaltbar. Wäre es aber in Tennessee lediglich verboten, die Geistigkeit und Unsterblichkeit der Menschenseele in der Volksschule zu leugnen und den Kindern beizubringen, dass sie Affen- oder Tiermenschen seien, dann macht die Sache schon ein ganz anderes Gesicht. Könnte nicht auch bei uns in der freien und so hochgebildeten Schweiz ein Lehrer, der in der öffentlichen Volksschule solche Ansichten vortragen würde, sehr leicht mit dem Art. 27 der Bundesverfassung in Konflikt kommen und infolgedessen den Abschied erhalten?

Dass die Richter in Dayton sich, wie es scheint, zu einem Tribunal in naturwissenschaftlichen und philosophisch-theologischen Fragen aufwarfen, ist freilich lächerlich. Es kommt aber nicht nur in Amerika vor, dass politische Behörden in anderer Leute Töpfe kochen. Selbst aus neuesten Bundesratsbotschaften könnte mit Beispielen aufgewartet werden.

Dass Leute, für die es überhaupt nichts Höheres gibt, und die an den Materialismus in seiner gröberen oder feineren Form glauben, nicht einzusehen vermögen, dass es wenigstens pädagogisch bedenklich ist, wenn den Kindern gelehrt wird, dass sie keine unsterbliche Seele oder überhaupt keine Seele besitzen, dass sie Tiermenschen seien, kann weiter nicht verwundern. Andere, die sich eine idealere Weltanschauung bewahrt haben und wohl auch die Realitäten des Lebens besser kennen, werden der Meinung sein, dass es sich hier um das tiefste Lebensproblem der Menschheit und ihre höchsten Güter handelt. Tiermensch oder Seelenmensch? Mit dieser Fragestellung wird die grundsätzliche Bedeutung des Affenprozesses ins richtige Licht gesetzt.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auf einen Lehrvortrag zurückkommen, der nicht in Amerika, sondern in der Schweiz gehalten wurde und auch nicht in einer Volksschule, sondern in der Aula maxima einer Universität. Es ist die Rektoratsrede, die Professor Dr. Bleuler am Dies academicus der Zürcher Universität, 29. April 1925, hielt (s. „Neue Zürcher Zeitung“, Nr. 674 und 677).

Rektor Bleuler sprach über das Verhältnis von Glauben, Ethik und Wissen. Ihm sind Tiermoral und Menschenmoral wesentlich gleich. Die Moral des Tieres wie des Menschen sind nach seiner Ansicht (oder vielmehr nach der des alten Darwin) aus dem Triebe der Lebenserhaltung zu erklären. „Da der Krieg aller gegen alle zur Aufreibung der Art führen würde, musste der Konkurrenzkampf innerhalb zusammengehöriger Gemeinschaften beschränkt und ein Unterstützungsdienst eingerichtet werden, woraus dann eben (!) die Moralgesetze erwachsen.“

Nachdem Prof. Bleuler die Moral so zur „Stütze“ gemacht, zitiert er im weiteren zustimmend die Ansicht des „Als ob“-Philosophen Vaihinger: die Wahrheit sei nur der zweckmässigste Irrtum.

Am Schluss seiner Rektoratsrede führt der akademische Lehrer und Erzieher — ziemlich unvermittelt, aber sehr beweglich — Klage gegen die Trinkunsitten der Studenten. Diese Mahnung ist gewiss sehr zu begrüßen und wird auch in packenden Worten und Gedanken den Studiosen auf die Seele (nach der Weltanschauung Bleulers

wohl bloss auf den Leib) gebunden. Aber vielleicht befand sich unter den zuhörenden Trinkbrüdern auch ein logisch Veranlagter, der sich sagte: Die Worte unseres Herrn Rektors sind gewiss recht schön und gut. Aber, wenn die Moral von der ‚Geschicht‘ doch nur das Ergebnis des Kampfes ums Dasein ist — —. Von ihm verspüre ich, Gott sei Dank, wenig. — — Und, wenn die schönen Behauptungen doch jedenfalls ein Irrtum sind, im besten Fall ein zweckmässigster Irrtum. — — Und ist nicht am End‘ die behauptete Zweckmässigkeit selbst ein Irrtum, was nicht wohl anders möglich ist, da es ja überhaupt keine Wahrheit geben soll. — — Es lebe der § 11, der zweckmässigste aller Irrtümer!

Tiermensch oder Seelenmensch — man sieht, die Frage ist nicht nur in Dayton von Bedeutung.

Napoleon hat einmal die „Philosophen“ der Aufklärungszeit „malfaiteurs de la pensée“ tituliert. — V. v. E.

### Der hl. Petrus Canisius und das katholische Wien.

Der Wiener Katholikentag vom 28. und 29. Juni gestaltete sich zu einer mächtigen Kundgebung katholischen Glaubenslebens. An der Haupttagung unter freiem Himmel auf dem „Heldenplatz“ nahmen über 300,000 Menschen teil. Lautsprecher machten die Redner der Riesensammlung verständlich. Ergreifend war das Treugelöbnis, das Kardinalerzbischof Piffl seinen Wienern abnahm. Der Ruf der Abertausende „Wir wollen es!“ brandete wie das Rollen des Meeres über den weiten Platz. Wien ist trotz allem noch immer eine katholische Stadt. Der zweite Tag der Tagung stand im Zeichen des hl. Petrus Canisius. Wien weiss, dass es die Erhaltung seines katholischen Glaubens diesem zweiten Apostel der Deutschen verdankt. Die Bedeutung des Heiligen speziell für Wien erhellt aus dem folgenden packenden Bilde, das wieder Kardinal Piffl von Canisius' Wirken in der Kaiserstadt entwarf:

„Es war für das katholische Oesterreich damals eine tiefraurige Zeit, als Canisius am 9. März 1552 über Bitten Königs Ferdinand I. nach Wien kam. Gerade Wien, einst das Bollwerk katholischen Glaubens, hatte damals wohl den tiefsten Stand religiösen Zerfalls erreicht. Die Kirchen standen leer, die Klöster waren verlassen; vom ganzen Bürgerstande waren kaum mehr als 20 Familien katholisch, an der Fronleichnamsprozession hatte sich kein Mitglied des Magistrates mehr beteiligt. Gleich traurig waren die Verhältnisse der mater alma Rudolphina, der Universität von Wien. Die theologische Fakultät, die 1549 für einige Zeit ganz geschlossen war, hatte 1551 ganze 10 Hörer. In den vorhergegangenen 20 Jahren war in Wien niemand mehr Priester geworden. Kein Wunder demnach, wenn ein gleichzeitiger Visitationsbericht davon spricht, dass 254 Pfarreien in Niederösterreich ohne Priester waren oder von abgefallenen beweihten Priestern pastoriert wurden.“

In dieses Babel religiöser und sittlicher Verwüstung kommt nun Canisius und beginnt seine apostolische Tätigkeit in der bescheidensten Weise mit der Aufsicht der kleinen Studenten und dem Unterricht im Katechismus. Dann beginnt er zu predigen, zunächst vor 10 Zuhörern in der Dominikanerkirche. Aber die Schar der Zuhörer wächst,

er zieht in die Kirche von Maria-Stiegen, damals die zweitgrösste Kirche von Wien und endlich in den Dom von St. Stefan, wo Tausende seinen Worten lauschten und gierig das Heilswasser katholischer Wahrheit schlürfen. Wien atmet wie von einem Alpdruck befreit unter den apostolischen Worten des glaubenseifrigen Missionärs förmlich auf und bei Gelegenheit eines vollkommenen Ablasses kommt es bei St. Stefan zu einer überwältigenden katholischen Manifestation. Wien war wieder katholisch geworden.“

V. v. E.

## Kirchen-Chronik.

**Priesterjubiläum des hochwürdigsten Bischofs von Chur.** Am 1. August sind es 50 Jahre seit der Priesterweihe von Mgr. Dr. Georgius Schmid von Grun-  
eck. Offiziell wird die Diözese Chur und mit ihr die ganze katholische Schweiz das goldene Priesterjubiläum des hervorragenden Oberhirten erst am 11. Oktober feiern. Auf den Jahrestag selbst entbietet die „Kirchenzeitung“ schon jetzt ergebensten Glückwunsch!

**Propstweihe in Freiburg.** Am Sonntag, 27. Juli, fand in der reichgeschmückten Kathedrale St. Nikolaus zu Freiburg die Weihe des hochwürdigsten Propstes Mgr. Jean Quartenoud statt. Der Diözesanbischof, Mgr. Besson, nahm die hl. Weihehandlung vor unter Assistenz von Mgr. Bourgeois, Propst vom Grossen St. Bernhard, und Mgr. v. Segesser, Propst zu St. Leodegar in Luzern. Im Chore wohnten der Feier bei: die Erzbischöfe Mgr. Maglione, Nuntius in Bern, und Mgr. Jaquet, ferner die Generalvikare Mgr. Petite von Genf und Mgr. Ems von Freiburg, Mgr. Saint-Claire, Domherr in Annecy, die Grosszahl der Domherren der Diözese und Vertreter der Klöster und Lehranstalten der Stadt. Das gute Verhältnis zwischen Staat und Kirche zeigte sich wieder in der offiziellen Teilnahme der Behörden von Kanton und Stadt. In seiner Ansprache hob Mgr. Besson besonders die Verdienste hervor, die Propst Quartenoud sich im Apostolat der Presse erworben hat als langjähriger Chefredaktor der vorbildlich redigierten „Liberté“, die auch in der deutschen Schweiz viele dankbare Leser zählt.

**Luzern. Schongau. Kirchenweihe.** Am 22. Juli weihte Mgr. Dr. Robertus Bürkler, Bischof von St. Gallen, die neue Kirche von Schongau. Das Hochamt nach der Konsekration zelebrierte der H.H. Ortspfarrer Fr. Fessler, der unermüdete Förderer des Neubaus, der am selben Tage sein 25-jähriges Priesterjubiläum feiern konnte. Die Ehrenpredigt hielt H.H. P. Philipp Herzog O. M. C., Bürger von Schongau. Es war ein echtes Volksfest. Ueber 50 Geistliche nahmen teil. Als Assistent des gnädigen Herrn von St. Gallen funktionierte der hochwürdigste Kapitelsvikar, Domdekan Mgr. Buholzer. Die Kirche, die nach allgemeinem Urteil ein gefälliger und praktischer Bau ist, wurde vom Architekten Betschon, Baden, erstellt.

**Der Chef der „amerikanischen Sektenküche“ in der Schweiz.** Im „Vaterland“ (Nr. 164) war unlängst zu lesen: „Es ist kein Geheimnis mehr, dass die ganze antikatholische Hetze in Europa aus amerikanischer Sektenküche stammt, von den ‚Bibelforschern‘ bis zum ‚Konzil‘ von Stockholm.“ Ein interessanter, neuer Beleg für

diese Feststellung ist die folgende Nachricht des „Kirchenblattes für die reformierte Schweiz“ (Nr. 30 vom 23. Juli 1925):

„Der Generalsekretär des Amerikanischen Kirchenbundes, Dr. Macfarland, der von der theologischen Fakultät der Universität Genf den Ehrendoktor der Theologie erhielt, brachte auch eine ansehnliche Summe für die allgemeine protestantische Hilfsaktion mit, und wurde in Genf, Bern und Zürich von den Kirchenbehörden und vom Vorstand des Schweiz. Kirchenbundes empfangen. Dr. Macfarland, der der kräftigste Förderer der Zusammenarbeit zwischen dem amerikanischen und europäischen Protestantismus ist, wies dabei namentlich hin auf die Bedeutung des schweizerischen Protestantismus für die Zusammenschluss-Bewegung.“

Soll etwa durch die Verleihung des Doktorhutes der Theologie für Dollarspenden das geistige Niveau der amerikanischen Sektiererei gehoben werden? Das Ansehen der protestantischen Theologie dürfte dadurch und durch die ganze Verbrüderung mit diesem Amerikanismus kaum steigen.

**Kroatien. Raditsch entpuppt sich vollends als Kulturkämpfer.** In diesem Blatte wurde schon anfangs des Jahres in einem Briefe aus Kroatien (Nr. 7) ausgeführt, dass der kroatische Bauernführer Raditsch dem religiösen Problem gegenüber eine durchaus kirchenfeindliche Stellung einnehme. Wie richtig unser Korrespondent geurteilt, ergibt sich nun aus einer Besprechung, die Raditsch jüngst der Belgrader „Politica“ gewährt hat. Der kroatische Bauernführer, der sich aus einem Republikaner zu einem devoten Monarchisten umgemausert hat, legte dar, welche taktischen Gründe ihn zeitweilig den Republikaner spielen liessen. Der erste sei die Ertötung des Habsburgerthums in den kroatischen Massen gewesen und die Verhinderung ihrer Bolschewisierung. „Der zweite Grund — fuhr Raditsch fort — ist die grosse Gefahr des Klerikalismus. Nach meiner Ansicht stellt der Klerikalismus eine so grosse Gefahr dar, dass sich das kroatische Volk nie so recht mit dem serbischen zusammenschweissen wird, ehe sich die Kroaten nicht von Rom befreit haben werden — und zwar gänzlich. Ich habe immer darüber nachgedacht, dass man eine eigene kroatische Kirche schaffen müsste, unabhängig von Rom, national, die sich dann im Laufe der Zeit leicht mit der serbischen Kirche vereinen liesse.“

**Tschechoslovakei. Offener Konflikt zwischen Hradschin und Vatikan.** Der ausgebrochene Konflikt zwischen Hradschin und Vatikan ist die letzte Auswirkung einer ganzen Reihe von romfeindlichen Massnahmen der Regierung und der herrschenden antiklerikalen Parteien: die Sabotierung der Konkordatsverhandlungen, die im Wurf liegenden Projekte der Säkularisation und Schulreform, das Feiertagsgesetz, durch das der Festtag des Nationalheiligen, Johannes von Nepomuk, abgeschafft und dafür ein Gedenktag für Johann Hus festgesetzt wurde etc. Dem Fass den Boden ausgeschlagen hat nun die Husfeier am 6. Juli, der ein ausgeprägt hussitisch-sektiererischer Charakter gegeben wurde: auf dem Regierungsgebäude des Hradschin war die hussitische Fahne, der rote Kelch im weissen Feld, gehisst; im Manifest, das zur Feier erlassen wurde, an der der Präsident der Republik, Masarik, als Protektor, und der Minister-

präsident im Ehrenkomitee teilnahmen, finden sich u. a. folgende Phrasen:

„... wir gedenken aber seiner nicht nur als eines Märtyrers, sondern vor allem auch als eines Verkünders der Wahrheit und Kämpfers für die Freiheit des Gewissens und des Denkens.“ — „Durch Hus wurde unserem Volke und der ganzen christlichen Welt Jesus reines Evangelium der Liebe ausgelegt.“ — „Hus löste die Fesseln der erstarrten Autorität, von denen die Denkkraft eingeschlossen und das Leben des mittelalterlichen Menschen in Eisen gelegt war. Hus befreite das Gewissen des Menschen und dessen Verstand.“

Schon am 1. Juli hatte der Kardinalstaatssekretär Gasparri dem tschechoslovakischen Gesandten beim Vatikan erklärt, dass eine offizielle Beteiligung der Regierung an der Husfeier vom Hl. Stuhl als Beleidigung empfunden und die Abreise des Nuntius zur Folge haben werde. Dieser ist auch am Tage der Feier selbst nach Rom abgereist. Die Prager Regierung hat darauf ihrerseits den Gesandten beim Vatikan nach Prag kommen lassen. Die Beziehungen mit dem Hl. Stuhl sind damit noch nicht abgebrochen. Die Ereignisse seither lassen vielmehr eine Beilegung des Konflikts erhoffen. In einer Erklärung des Ministerrates vom 18. Juli wird sogar behauptet, die Regierung gehe „mit voller Schonung der religiösen Gefühle der katholischen Bevölkerung“ (!) vor. „Sie wünscht die baldige Beilegung des Konflikts wie überhaupt eine friedliche und für alle religiösen Bekenntnisse gerechte Lösung aller kirchenpolitischen Fragen.“ — Das Beispiel Frankreichs, das bei den Tschechen immer viel galt, hatte verführerisch gewirkt. Nun hat aber die Nuntiaturfrage auch in Böhmen zu einer Krisis innerhalb der Regierungskoalition geführt. Einer der Regierungsvertreter der extremkulturkämpferischen nationalsozialistischen Partei, Eisenbahnminister Stribrny, hat seine Demission genommen. Die Krisis wird noch dadurch verstärkt, dass auch die tschechische katholische Partei zur Regierungskoalition gehört. Sie wurde durch die katolikenfeindliche Aufmachung der Husfeier vor den Kopf gestossen. Offenbar durch beschwichtigende Zusicherungen beruhigt, hat sie neuerdings ihr, wenigstens vorläufiges, Verbleiben in der Koalition beschlossen. — Ein Masarik nahestehendes Wienerblatt publiziert aus einem demnächst erscheinenden Buche des Präsidenten „Die Weltrevolution“ Auszüge. Masarik tritt für die Trennung von Kirche und Staat ein und für die „Schulreform“, d. h. für die konfessionslose Staatsschule. Es findet sich da auch der folgende, für den gegenwärtigen Konflikt merkwürdige Satz: „Damit dieser Prozess (der Trennung von Kirche und Staat) ohne sog. Kulturkampf vor sich gehe, habe ich noch während des Krieges bestimmt, dass unsere Republik sofort eine diplomatische Vertretung beim Vatikan errichte.“ Man glaubte also wohl den Vatikan diplomatisch „einseifen“ und die kirchenfeindlichen Pläne unter der Hand umso ungenierter betreiben zu können. Diese Taktik ist nun durch die Abreise des Nuntius gründlich gestört worden. Die Katholiken machen trotz allen Abfalls in der Tschechoslowakei noch immer 76,29% der Bevölkerung aus. Leider sind sie national in Tschechen, Deutsche, Slowaken und Ungarn geteilt. Ihre Masse ist nach dem Urteil eines Kenners

der Verhältnisse in der „Reichspost“ von einer „erschreckenden Passivität“. In keinem Lande des alten Oesterreichs wohl hat der Josephinismus, das Staatskirchentum, so verderblich auf die Religiosität eingewirkt wie in Böhmen. Aber schon der latente bisherige Kulturkampf hat auf das katholische Volk aufrüttelnd gewirkt, noch mehr der jetzige offene Kampf gegen Rom. Die deutschen Katholiken sind im allgemeinen besser organisiert als die Tschechen. Die Slowaken scharen sich um ihren Führer, den Priester Hlinka. In Rom scheint man die Lage der katholischen Kirche in der Tschechoslowakei gerade infolge des gegenwärtigen diplomatischen Konflikts, der nach einer Klärung der Lage ruft, nicht pessimistisch zu beurteilen. Beim Empfang eines Pilgerzuges aus Prag am 18. Juli ermahnte der Hl. Vater die Pilger, unter ihnen viele Lehrer und Lehrerinnen, sich nicht einschüchtern zu lassen, auch, wenn die Anfeindungen „von oben“ kämen. Die Hoffnung sei gut begründet, dass für die katholische Religion in der Tschechoslowakei bessere Zeiten anbrechen würden. Bei der Audienz war auch Nuntius Marmaggi und der Armeebischof des tschechoslowakischen Heeres, Mgr. Bombera, zugegen. V. v. E.

**Schweiz. Kath. Erziehungsverein. Goldenes Jubiläum.** (Einges.) Am 23. August 1925 ist genau ein halbes Jahrhundert verflossen, seit der Schweiz. Kath. Erziehungsverein von 150 hochbegeisterten Männern im Flecken Schwyz ins Leben gerufen worden. Still, aber intensiv hat die Organisation innerhalb der fünf Dezennien Grosses geleistet auf dem Gebiete der christlichen Erziehung. Die kirchliche und weltliche Feier findet am 23. August in der Pfarrkirche und im grossen Kollegiumssaale Maria-Hilf in Schwyz statt. Das einlässliche Programm wird rechtzeitig der Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben werden. Im Namen der Bischofskonferenz in Chur übersandte der Dekan der Schweizerischen Bischöfe, der hochwürdigste Herr Dr. Georgius Schmid von Grüneck, unter Datum vom 8. Juli 1925 folgendes ehrendes Schreiben an den Präsidenten des Schweiz. Kath. Erziehungsverein, H.H. Pfarrer und Redaktor Jos. Messmer in Wagen (St. Gallen):

„Zu seinem goldenen Jubiläum sprechen die in Chur versammelten schweizerischen Bischöfe dem Schweizer. Kathol. Erziehungsverein ihren oberhirtlichen Dank aus für die unermüdliche bisher geleistete Arbeit und als Unterpand des göttlichen Segens für die Zukunft spenden sie demselben von ganzem Herzen ihren bischöflichen Segen!“

H.H. Messmer wurde zum päpstlichen Geheimkammerer ernannt. Beste Gratulation! D. Red.

## Portiuncula-Abläss.

Der Portiuncula-Abläss kann im gegenwärtigen Jubeljahre, ausser in Assisi selbst, nur für die Abgestorbenen gewonnen werden. Zu beachten ist auch, dass zur Gewinnung des Ablässes nicht beliebige Gebete nach der Meinung des Heiligen Vaters verrichtet werden können, sondern wenigstens sechs Vaterunser, Ave Maria und Ehre sei Gott gebetet werden müssen. Vergl. dazu den kirchenamtlichen Anzeiger der letzten Nummer.

## Katholischer Gottesdienst an den Kur- und Touristenorten der Schweiz.

(Mitget.) Jeder katholische Tourist empfindet vor seinem Ausflug den Mangel zuverlässiger Orientierung über die Gottesdienstgelegenheiten in den Schweizerbergen. Die Schweizerische Caritaszentrale gibt nun in einem schmucken Heft das gewünschte Verzeichnis heraus. Dieses gibt in erschöpfender Weise Aufschluss über die katholischen Gottesdienstgelegenheiten in allen nur irgendwie in Betracht kommenden Kur- und Touristenorten der ganzen Schweiz. Ort und Zeit des Gottesdienstes werden angegeben, sowie die event. Entfernung zur nächsten katholischen Kirche. Wir sind überzeugt, dass dieses Verzeichnis mit grosser Freude begrüsst wird. Es kann zum Preis von 50 Rp. bezogen werden von der Schweizerischen Caritaszentrale in Luzern.

### Priester-Exerzitien

Im *Kollegium Maria-Hilf* werden Priesterexerzitien gehalten von Montag abend, den 24. August, bis Freitag morgen, den 28. August. Anmeldungen sind zu richten ans Rektorat.

*Chur.* Im Seminar St. Luzi werden Priesterexerzitien abgehalten vom 21. September abends bis 25. September morgens. Anmeldungen sind erbeten an das Priesterseminar St. Luzi, Chur.

## Rezensionen.

*Der Weg der Kirche* im hl. Jahr 1925, herausgegeben von der Abtei Maria Laach; Verlag Kösel u. Pustet, Regensburg. Ein origineller, praktischer Gedanke: Das Directorium, der Kirchen-Kalender 1925, für alle Diözesen Deutschlands in einem handlichen Büchlein für das Volk. Jedermann kann hier mit Leichtigkeit jeden Tag die einfallende Tagesmesse samt den Kommemorationen finden. In einem zweiten Teil führen kleinere Aufsätze in den Geist der Liturgie ein. Wer täglich mit dem Priester die Messe beten will, betrachtet vorliegendes Kalendarium als unentbehrlich.

*Der Gottesdienst der Kartage*, v. L. Soengen, S. J., Kevelaer, Butzon u. Becker. Es enthält den Morgengottesdienst für Palmsonntag, Hohen Donnerstag, Karfreitag und Karsamstag, nebst schönen Erklärungen und Einführungen. Sehr leicht fasslich und bequem. 180 S. B. K.

Wir machen auf die in der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von RÄBER & CIE, LUZERN.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:  
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.  
Halb: 14 Einzelne: 24  
\* Beziehungswise 26 mal. \* Beziehungswise 13 mal.

## Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.



## Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten  
Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. — Religiösen Gratschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebsicherer Eisentabernakel. — Übernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer eigenen Werkstätten.

Armer reichsdeutscher Vikar sucht

## Ferien-Aushilfsstelle

in der Schweiz, am liebsten in den Alpen in der Zeit von ungefähr 15. Sept. bis 15. Okt. Zuschriften erbeten an die Expedition dieses Blattes unter H. H. 300.

Der hochw. Geistlichkeit empfiehlt sich für künstl.

## Restauration von Kirchen, Kapellen, alten Bildern, Stationen,

für Neufassung von Statuen Vergolden

Alfred Schmidiger  
23 Winkelriedstrasse 23  
LUZERN

Für gediegene fachmännische Ausführung bürgen 1a Referenzen.

Billigste Berechnung!

## Katholischer Geistlicher

vorzüglicher Musiker, sucht Stelle in Kirchenmusik und Schule, wenn möglich in der Diözese Basel. Referenzen zur Verfügung. Chiffre J. V. 101 an die Expedition d. K.-Z.

## Messwein

unsere selbstgekelterten Waadtländer und Walliser  
Gebr. Nauer, Weinhandlung, Bremgarten.

## Tabernakel!

### Feuer- und diebsicher

in einfacher bis schönster, stilgerechter Ausführung, KASSEN- und MAUER-SCHRÄNKE für jeden Bedarf, kleine KASSETTEN als Haustresor, in Möbel zu plazieren, in allen Grössen vorrätig, OPFER-KÄSTEN etc. liefert preiswürdig in feinst. Präzisionsarbeit. Beste Referenzen.

## L. Meyer-Burri

Kassenbau u. Kunstschlösserei,  
Luzern, Vonmattstrasse 20



## Ewiglichtöl

besten Qualität

## Ewiglichtgläser

## Ewiglichtdochte

(pat. Guillon) liefert

Ant. Achermann  
Kirchenartikel u. Devotionalien  
Luzern.

## Messweine

sowie

## Tisch- und Spezialitäten

in Tirolerweinen empfehlen

## P. & J. GÄCHTER

Weinhandlung z. Felsenburg

### Altstätten, Rheintal

Beeidigte Messweinelieferanten.

Telefon Nr. 62. Telegramm-Adresse: Felsenburg

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität

in- und ausländische

⋮ Tischweine ⋮

als

## Messwein

unsere selbstgekelterten Waadtländer und Walliser

Gebr. Nauer, Weinhandlung, Bremgarten.

## Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Diarier:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Drucksachen liefern billigst  
Räber & Cie.

# Hotel Storchen, Einsiedeln

Zahlreiche Einzelzimmer! Es empfiehlt sich höflich der Besitzer:  
Dr. F. Bölsterli-Frei, Red.

## Fraefel & Co. St. Gallen

Paramente, kirchl. Metallgeräte  
u. s. w.

Lieferanten aller Bedarfs-  
Artikel für liturgische Zwecke

# EIN APPELL

an das christliche Weltgewissen

\*

# DE PROFUNDIS

Der Pariserfriede vom Standpunkt der  
Kultur und Geschichte

Von Dr. Josef Eberle — 216 Seiten stark —  
Kartonierte Fr. 3.80

Dr. Eberle, der bekannte Herausgeber des „Neuen Reich“, klagt hier die Urheber des Versailler Vertrages bei der christlichen Welt an. Er kommentiert eingangs die vernichtenden Vertragsbestimmungen von Versailles für Deutschland und St. Germain für Oesterreich-Ungarn. Sodann erfährt der Pariserfriede eine Auseinanderlegung im Lichte der Geschichte und Kultur.

\*

Verlag Otto Walter A.-G., Olten

# MESSWEIN

**Gebr. X. & E. Gloggner**  
WEINHANDLUNG LUZERN  
Bureau: Franziskanerpl. 4, Telephon 2760

Spezialität in feinen Walliser, Waadtländer, Veltliner, sowie direkt Imp. Piemonteserweinen

# KURER, SCHAEGLER & CIE.

in WIL, (Kanton St. Gallen). Anstalt für kirchl. Kunst

Caseln  
Stolen  
Pluviale  
Spitzen  
Teppiche  
Blumen  
Reparaturen

empfehlen sich für Lieferung  
ihrer solid und kunstgerecht in  
eigenen Ateliers hergestellten

## Paramente

### Kirchenfahnen

### Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen  
Gefässe, Metallgeräte etc. etc.

Kelche  
Monstranzen  
Leuchter  
Lampen  
Statuen  
Gemälde  
Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung

# Soutanen und Soutanellen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)  
für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher  
Ausführung und bei äusserster Berechnung. — Tel. Nr. 388.

Robert Roos, Massschneiderei, Kriens b. Luzern

# BADEN Hotel Roter Turm

Kath. Vereinshaus, beim Stadthaus

Grosser Festsaal, kleinere Säle für Gesellschaften,  
Schulen, Hochzeiten. - Schöne Fremdenzimmer.  
Feine Weine, offenes Müllerbier

Höflich empfiehlt sich: H. JÖRG, Küchenchef

## Kongregations-Diplome

### Ehe-Andenken

sind zu billigsten Preisen und in  
grosser Auswahl immer vorrätig bei

**RABER & Cie. :: LUZERN**

# DER KLEINE HERDER

Alles im Kopf  
hat niemand!

Stets hilfsbereit ist der  
»KLEINE HERDER«,  
das ideale einbändige  
Lexikon.

Preis des I. Halbbandes:  
In Leinenband 15 G.-M.  
In Halbfranzbd. 20 G.-M.

Ausführliche Pro-  
spekte kostenfrei

VERLAG HERDER  
FREIBURG I.B.R.

RATGEBER FÜR  
ALLE